

# RENplus 2014-2020 Was ist NEU?



# RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

## Inhalt

### 1. Block

- Rahmenbedingungen
- Grundlegende Anpassungen
- Anpassungen des Operationellen Programms EFRE

### 2. Block

- Zuwendungsvoraussetzungen
- Übersicht der Fördertatbestände
- Neue Fördertatbestände
- Umweltstudien

### 3. Block

- Angepasste Fördertatbestände
- Investitionsmehrkosten
- Kumulation
- Ausblick



# RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

## Rahmenbedingungen

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments  
und des Rates (EFRE-VO)

Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen  
Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014-2020 (OP-EFRE)

### RENplus 2014-2020 (Aktuell)

RENplus 2014-2020 (Neu)  
für Organisationen, die im  
Zusammenhang mit der Maßnahme  
wirtschaftlich tätig sind.

AGVO-Beihilfe

beihilferelevant

RENplus 2014-2020 (Neu)  
für Organisationen, die im  
Zusammenhang mit der Maßnahme  
nicht wirtschaftlich tätig sind.

beihilfefrei



# RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

## Grundlegende Anpassungen

RENplus 2014-2020 (Neu)  
für wirtschaftlich tätige Organisationen

AGVO-Beihilfe

Förderhöchstbeträge gemäß Vorgaben  
der AGVO

RENplus 2014-2020 (Neu) für nicht  
wirtschaftlich tätige Organisationen

Förderhöchstbeträge gemäß Vorgaben  
des OP-EFRE (max. 80 %)

- Verbesserte Lesbarkeit und Struktur
- Anpassung der Förderhöchstbeträge an die Maximalbeträge der AGVO
- De-minimis Öffnung für alle investiven Fördertatbestände (wirtschaftlich, 200.000 € in drei Steuerjahren)
- Vereinfachung der Förderkriterien



# RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

## Vereinfachung der Kriterien – Beispiel Fernwärme

### Alte Richtlinie (Kriterien)

- Kriterien der Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU Artikel 2 Nr. 41 und 42
- 41) Mind. 50 % erneuerbare Energien, 75 % KWK-Wärme
- 42) Kosten-Nutzen-Analyse Primärenergieeinsparung ggü. einem Ausgangsszenario
- Wärmeverlust pro m<sup>2</sup> Nutzfläche ≤ 10 kWh/a
- Netznutzungsgrad ≥ 90 %



### Neue Richtlinie (Kriterien)

- Kriterien der Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU Artikel 2 Nr. 41 und 42
- 41) Mind. 50 % erneuerbare Energien, 75 % KWK-Wärme
- 42) Kosten-Nutzen-Analyse Primärenergieeinsparung ggü. einem Ausgangsszenario

FAZIT: Kriterien aus der AGVO können nicht verändert werden.



# RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

## Anpassungen im OP-EFRE

- Anpassung nötig um neue Richtlinien zu erweitern
  - Personengesellschaften
  - Erneuerbare Energien für Unternehmen
  - Pilot- und Demonstrationsvorhaben für die Erhöhung der Netzintelligenz
  - Ergänzung der Ladeinfrastruktur
- Erst mit Inkrafttreten des neuen OP-EFRE können die Neuerungen für RENplus 2014-2020 umgesetzt werden



# RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

## Inhalt

### 1. Block

- Rahmenbedingungen
- Grundlegende Anpassungen
- Anpassungen des EFRE-OP

### 2. Block

- Zuwendungsvoraussetzungen
- Übersicht der Fördertatbestände
- Neue Fördertatbestände
- Umweltstudien

### 3. Block

- Angepasste Fördertatbestände
- Investitionsmehrkosten
- Kumulation
- Ausblick



# RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

## Zuwendungsvoraussetzungen

### Gegenstand der Richtlinie

- CO<sub>2</sub>-Einsparung bzw. zu erwartende CO<sub>2</sub>-Einsparung

### Zuwendungsvoraussetzungen

- Juristische Person, Personengesellschaft → keine Privatpersonen
- Der Zuwendungsbetrag ist größer als 2.500 € (LHO)
- Maßnahme nicht gesetzlich vorgeschrieben/behördlich angeordnet
- Maßnahme noch nicht begonnen (Unumkehrbarkeit)
- Erforderliche öffentliche Genehmigungen, notwendige Verträge (z.B. Pachtvertrag) vorhanden/beantragt





# RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

## Übersicht der Fördertatbestände (AGVO)

1. Energieeffizienzmaßnahmen

2. Speichersysteme

**NEU!!!**

3. Kraft-Wärme-Kopplung

4. Erneuerbare Energien

**NEU!!!**

5. Fernwärme und Fernkälte

6. Energieinfrastrukturen

**NEU!!!**

7. Maßnahmen für Umweltstudien

8. Begleitende Maßnahmen

**NEU!!!**

9. Einzelfallentscheidung

**NEU!!!**



# RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

## Erneuerbare Energien

### Anmerkungen

- Alte RL – nur für nicht wirtschaftlich tätigen Bereich
- Kombination mit anderen Fördertatbeständen z.B. Speicher möglich
- z.B. PV-Anlage mit integriertem Stromspeicher
- Solarthermie, Wärmepumpen, Holzpelletkessel

### Voraussetzungen

- Neuerrichtung einer EE-Anlage (AGVO)
- Eigenverbrauch (EFRE)
- Keine EEG-Vergütung

### Förderhöchstbetrag

15.000.000 €

KU

MU

GU

70%

60%

50%

55%

45%

35%

### Nicht wirtschaftlich

80%

### Art. 41 AGVO

Förderfähig sind die  
Investitionsmehrkosten



# RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

## Speichersysteme für Strom

### Anmerkungen

- In der alten RL nur über die De-minimis VO (200.000 €)
- Förderung im Rahmen der Möglichkeiten der AGVO
- Stromspeicher auch in Verbindung mit einer Erneuerbaren-Energien-Anlage

### Voraussetzungen

- Netzanschluss unterhalb der Hochspannungsübertragungsleitung (110 kV) - AGVO
- In Verbindung mit einer neuen EE-Anlage

### Förderhöchstbetrag

15.000.000 €   
+ 14.800.000

KU

MU

GU

55%

45%

35%

### Nicht wirtschaftlich

80%

### Art. 41 AGVO

Förderfähig sind die Investitionsmehrkosten



# RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

## Speichersysteme für Kälte und Wärme

### Anmerkungen

- Speicherung von Kälte oder Wärme
- Kälte-/Wärmespeicher in technischen Prozessen und Gebäuden
- Kälte-/Wärmespeicher auch in Verbindung mit Fernkälte-/Fernwärmesysteme

### Voraussetzungen

- Verbesserung der Energieeffizienz (Art. 38 AGVO)
- In Verbindung mit einer neuen EE-Anlage (Art. 41 AGVO)
- Fernkälte-/Fernwärmesysteme gem. den Voraussetzungen Art. 46 AGVO

### Förderhöchstbetrag

5.000.000 €

KU

MU

GU

80%  
-  
55%

80%  
-  
45%

80%  
-  
35%

### Nicht wirtschaftlich

80%

### Art. 38, 41, 46 AGVO

- Förderfähig sind die Investitionsmehrkosten
- Investitionskosten



# RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

## Ladeinfrastruktur

### Anmerkungen

- Errichtung und Netzanschluss von Ladeinfrastrukturen
- Förderung gemäß der Bundesrichtlinie BMVi \*
- Normal- und Schnellladepunkte

### Voraussetzungen

- Gemäß Ladesäulenverordnung und Bundesrichtlinie
- Strom aus Erneuerbaren-Energien-Anlagen
- Zugänglichkeit 24/7 → Anderenfalls Senkung der Förderquote um 50%

\* Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland

### Förderhöchstbetrag

500.000 €

KU

MU

GU

60%

60%

60%

### Nicht wirtschaftlich

80%

### Förderfähig je Ladepunkt

≤ 22 kW            3.000 €

< 100 kW        12.000 €

≥ 100 kW        30.000 €

### Netzanschluss

Niederspannung    5.000 €

Mittelspannung    50.000 €



# RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

## Einzelfallentscheidung

### Anmerkungen

- Maßnahme ist nicht über die anderen Fördertatbestände abgedeckt
- Maßnahme leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie

### Förderhöchstbetrag

3.000.000 €

### Voraussetzungen

- CO<sub>2</sub>-Einsparung von mindestens 20% gegenüber dem IST-Zustand
- Anforderungen der AGVO sind zu beachten

- Festbetrag 750 € - wirtschaftlich
- Festbetrag 1.250 € - nicht wirtschaftlich  
pro eingesparter t CO<sub>2</sub> p.a.



# RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

## Umweltstudien

### Anmerkungen

- Erstellung von Konzepten und Studien (w., n.w.)
- Energieaudits nach DIN EN 16247-1 (nur für KU, MU)
- Energieberatungsdienstleistungen (nur für KU, MU)
- Fortschreibung/Umsetzung regionaler Energiekonzepte (n.w.)
- Informations-, Kommunikations- und Beratungsmaßnahmen

### Voraussetzungen

- Zu erwartende CO<sub>2</sub>-Einsparung

### Förderhöchstbetrag

50.000 - 200.000 €

KU

70%

MU

60%

GU

50%

### Nicht wirtschaftlich

80%



# RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

## Inhalt

### 1. Block

- Rahmenbedingungen
- Grundlegende Anpassungen
- Anpassungen des EFRE-OP

### 2. Block

- Zuwendungsvoraussetzungen
- Übersicht der Fördertatbestände
- Neue Fördertatbestände
- Umweltstudien

### 3. Block

- Angepasste Fördertatbestände
- Investitionsmehrkosten
- Kumulation
- Ausblick





# RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

## Energieeffizienzmaßnahmen

### Beispiele

- Energieeffizienz in technischen Prozessen
- Energieeffizienz in bestehenden Nichtwohngebäuden
- Energierückgewinnungssysteme und Wärmespeicher
- Neuerrichtung öffentlicher Nichtwohngebäude  
(nicht-wirtschaftlich)

### Voraussetzungen

- Nachweis über Endenergieeinsparung; bei technischen Prozessen > 15%
- Maßnahmen gehen über gesetzlichen Standard (EnEV, EEWärmeG) hinaus
- Darlegung der Investitionsmehrkosten (AGVO)

### Förderhöchstbetrag

10.000.000 €  
–  
15.000.000 €        
+ 12.500.000

KU

55%

MU

45%

GU

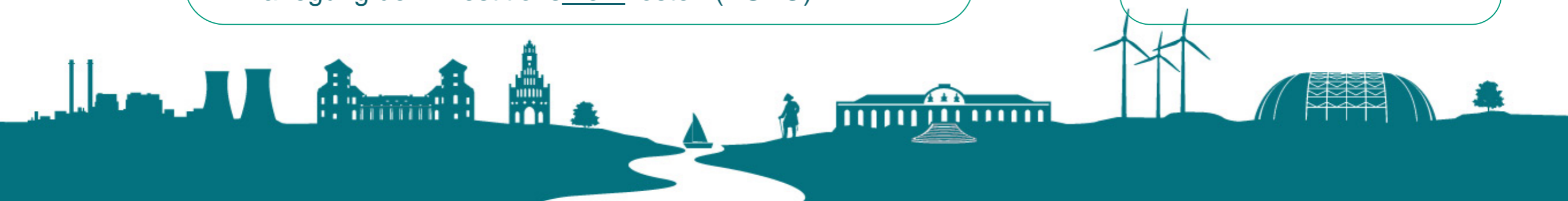
35%

### Nicht wirtschaftlich

80%

### Art. 38 AGVO

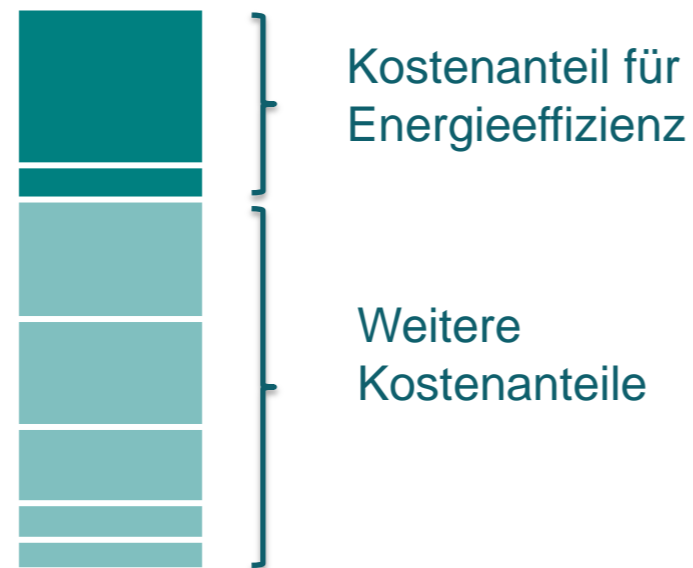
Förderfähig sind die  
Investitionsmehrkosten



# RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

## Investitionsmehrkosten nach Art. 38 AGVO

Variante Art. 38 Nr. 3 a) AGVO



Variante Art. 38 Nr. 3 b) AGVO



→ Kostenanteil für Energieeffizienz entspricht den förderfähigen Kosten



# RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

## Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen

### Voraussetzungen

- Elektrische Leistung bis 1 MW<sub>el</sub>
- Vollbenutzungsstunden > 4.000 h/a
- Primärenergieeinsparungen gem. Richtlinie 2012/27/EU
- Kumulationsregeln des KWKG sind zu beachten

### Förderhöchstbetrag

500.000 €

KU

70%

MU

60%

GU

50%

### Nicht wirtschaftlich

80%

### Art. 40 AGVO

Förderfähig sind die  
Investitionsmehrkosten



# RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

## Fernwärme-Verteilnetz

### Beispiele

- Bau, Erweiterung oder Sanierung von Verteilnetzen
- Anschluss weiterer Kunden
- Bau eines Nahwärmenetzes für eine Ortschaft
- Erweiterung des Netzes um Kälte- und Wärmespeicher

### Voraussetzungen

- 50% Erneuerbare, 50% Abwärme oder 75% KWK-Wärme
- Primärenergiebedarf wird messbar reduziert
- Kosten-Nutzen-Analyse gem. Richtlinie 2012/27/EU

### Förderhöchstbetrag

15.000.000 €



### ~ Vorlauftemperatur

<50°C

80%

<90°C

70%

>90°C

60%

### Art. 46 AGVO

Förderfähig sind die  
Investitionskosten  
abzüglich des  
Betriebsgewinns



# RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

## Fernwärme-Erzeugungsanlage

### Beispiele

- Bau einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage
- Bau einer Solarthermieanlage und eines Holzpellets-Kessels

### Voraussetzungen

- 50% Erneuerbare, 50% Abwärme oder 75% KWK-Wärme
- Primärenergiebedarf wird messbar reduziert
- Kosten-Nutzen-Analyse gem. Richtlinie 2012/27/EU
- Investition in das Fernwärme-Verteilnetz überwiegt

### Förderhöchstbetrag

15.000.000 €

KU

70%

MU

60%

GU

50%

### Nicht wirtschaftlich

80%

### Art. 46 AGVO

Förderfähig sind die  
Investitionsmehrkosten



# RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

## Intelligente Nieder- und Mittelspannungsnetze

### Beispiele

- Regelungs- und Steuerungstechnik für ein flexibles Lastmanagement

### Voraussetzungen

- Investitionen dienen zur Steuerung von Stromerzeugern/-verbrauchern
- Anschluss im Nieder-/Mittelspannungsnetz
- Nachweis über CO<sub>2</sub>-Einsparungen
- Energieinfrastruktur unterliegt Zugangs- und Tarifregulierung (AGVO)
- Investition ist nicht durch Netzentgelte umlagepflichtig

### Förderhöchstbetrag

5.000.000 €



KU

80%

MU

80%

GU

80%

### Nicht wirtschaftlich

80%

### Art. 48 AGVO

Förderfähig sind die Investitionskosten abzüglich des Betriebsgewinns



# RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

## Entfallene Fördertatbestände

### Anmerkungen

- Systeme zur kontrollierten Be- und Entlüftung
  - Wärmepumpensysteme
  - Sorptionsanlagen
  - Wasserkraftanlagen
  - Maßnahmen aus kommunalen und regionalen Klimaschutzkonzepten
- } Energieeffizienzmaßnahmen
- } Erneuerbare Energien
- } Zutreffender Fördertatbestand



# RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

## Vorrang Bundesmittel bei Kumulation öffentlicher Mittel

### Bedingungen

- Förderprogramme des Bundes sind vorrangig zu nutzen
- Kumulationsvorschriften der Förderprogramme sind einzuhalten
- Bundesmittel sind separat zu beantragen
- Kumulation mit EEG ist grundsätzlich nicht zulässig
- Kumulation mit dem KWKG ist zulässig

### Beispiele

BAFA	Wärmespeicher	Zuschläge bis AGVO Grenze zulässig
	Mini-KWK	Verdopplung der Förderung ist zulässig
	Kälteanlagen	Verdopplung der Förderung ist zulässig
	Biomasse-Heizungen	Verdopplung der Förderung ist zulässig





# RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

## Ausblick

- Veröffentlichung im Amtsblatt am 27. Dezember 2017
- Die neuen Richtlinien treten am 1. Januar 2018 in Kraft
- Parallel dazu erfolgt eine prozedurale Anpassung/Verbesserung in Zusammenarbeit mit der ILB und der WFBB



[www.energie.brandenburg.de](http://www.energie.brandenburg.de)

Abteilung „Energie und Rohstoffe“  
Ministerium für Wirtschaft und Energie  
des Landes Brandenburg

